

Prämie morningcrunch September 2025 - Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte Person

Teilnahmeberechtigt sind Neukund:innen.

Neukund:innen sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme volljährig sind und noch nie ein Kundenkonto bei der NAO Co-Investment GmbH ("NAO") sowie ein Depot bei der Partnerbank ("NAO-Depot") nebst Depotverrechnungskonto bei der Partnerbank ("NAO-Depotverrechnungskonto") eröffnet haben.

Die Mitarbeiter:innen von NAO, DonauCapital Wertpapier GmbH, DonauCapital Financial Services GmbH und Baader Bank AG sind von der Teilnahme am "Prämie morningcrunch September 2025 " Programm ausgeschlossen.

2. Bonusregelung

Im Rahmen der Aktion „morningcrunch September 2025“ erhalten qualifizierte Neukund:innen einmalig einen Bonus in Form von Fondsanteilen des Redstone Global Venture ELTIF R (ISIN: LU2847069353, „Redstone Venture Capital“), des Partners Group Private Markets Opportunities SICAV Partners Group Private Equity EB-PR-H-ACC (EUR) (ISIN: LU2762282007, „Partners Group Private Equity“) oder des Muzinich European Private Credit ELTIF SICAV, S.A. EUR Income T1 (ISIN: LU3051947607, „Muzinich Private Debt“). Der Wert des Bonus beträgt mindestens 10 € und höchstens 500 €; die genaue Höhe innerhalb dieser Spanne wird zufällig bestimmt. Die Zuteilung der Fondsanteile erfolgt ausschließlich an diejenigen Neukund:innen, die sich bis spätestens 30.09.2025 erfolgreich qualifizieren. Maßgeblich für die Teilnahme ist dabei der im NAO-System protokollierte Zeitpunkt der vollständigen Qualifizierung, solange das Aktionsbudget nicht erschöpft ist. Qualifizierte Neukund:innen werden über die Bonuszuteilung innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahmeschluss per E-Mail benachrichtigt. Mit Erschöpfung des Aktionsbudgets endet die Aktion; danach erfolgen keine weiteren Bonuszuteilungen.

3. Qualifizierung

Um sich für den Bonus zu qualifizieren, müssen bis spätestens 30.09.2025 folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Neukund:innen müssen bei Registrierung für NAO folgenden Code verwenden: "CRUNCH".
- Es wird ein NAO-Depot nebst NAO-Depotverrechnungskonto eröffnet.
- Nachträgliche Code-Zuordnung ist ausgeschlossen. Der Code "CRUNCH" muss im Zuge der Registrierung angegeben werden; eine spätere Erfassung oder Korrektur ist nicht möglich.

- Es wird mindestens eine Wertpapiertransaktion (Kauf) in Höhe von mindestens 100 € für irgendein über die NAO-App erwerbbares Finanzinstrument über die NAO-App getätigt. Das entsprechende Finanzinstrument muss in das NAO-Depot eingebucht werden. Die Platzierung von Wertpapierkäufen und anschließende Stornierungen sind somit nicht ausreichend, um sich für das "Prämie morningcrunch September 2025" Programm zu qualifizieren. In Fällen, in denen nur die Einbuchung des Finanzinstruments oder der Bruchstücke nach Ablauf von 30 Tagen, nach erfolgreicher Kontoeröffnung, erfolgt, werden die Qualifizierungsvoraussetzungen erst nach erfolgreicher Einbuchung des Finanzinstruments/ der Bruchstücke erfüllt. Das Produkt „Goldman Sachs | Geldmarktfonds“ mit der ISIN IE000820BH00 ist von dieser Aktion ausgeschlossen.

4. Bonusgutschrift

Der Bonus wird dem/ der Neukund:innen nach erfolgreicher Qualifizierung gutgeschrieben. Die Bonusauszahlung wird auf das NAO- Depotverrechnungskonto mittels einer Banküberweisung ausgezahlt. Daraufhin wird das jeweilige Produkt im Namen des Neukund:innen geordert und in das Depot eingebucht. Der Bonus darf in dieser Zwischenzeit vom Neukund:innen nicht auf das Referenzkonto ausgezahlt werden. Nach Einbuchung des jeweiligen Produkts gelten die regulären Produktbestimmungen. Das jeweilige Produkt kann nach Einbuchung, im regulären Rahmen, veräußert werden.

5. Haftungsausschluss

NAO haftet nicht für technische Störungen, die die Teilnahme am Programm verhindern.

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

NAO behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder das Programm ohne Vorankündigung zu beenden.

7. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung der Prämien ist von den individuellen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann Änderungen unterliegen. In Deutschland können Prämien als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EStG zu versteuern sein, sofern sie im Kalenderjahr einen Betrag von 256,00 € übersteigen. In anderen Ländern können die steuerlichen Regelungen variieren. Jeder Kunde ist für die Klärung der steuerlichen Behandlung selbst verantwortlich und sollten im Zweifelsfall einen Steuerberater

konsultieren.